

Außer den genannten Personen wohnten der Versammlung der Notablen auch die vier Minister und der Generalkontrolleur der Finanzen bei.

Nämlich:

Karl Eugen von La Croix, Marquis von Ca-  
fries, Marineminister.

Phil. Heintz. Marquis von Segur, Kriegsminister.

Ludw. Aug. le Tonnelier, Baron von Breteuil,  
Minister des königlichen Hauses.

Armand Mark. Graf von Montmorin von St.  
Herem, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Karl Alex. von Calonne, Generalkontrolleur der Fi-  
nanzen.

---

Letzte Versuche des Hofes, sich — ohne Zu-  
sammenberufung der Reichsstände — Hilfs-  
quellen zu eröffnen. Gedanken Neckers  
über eine Monarchie in Frankreich.

Die lieberlichen Verschwendungen des Hofes und die un-  
geschickte Verwaltung der Minister hatte einen so gänzlichen  
Verfall der Finanzen bewirkt, daß man sich, wie gesagt,  
im Jahr 1787 durchaus genöthigt sah, eine Versammlung  
der Notablen auszuschreiben. Ein unwirksames Brennmit-  
tel bei einem Körper, den der Krebs bis auf das Mark  
durchfressen hatte! Was konnte man auch, vernünftiger

Weise, von einer Zusammenkunft der größten Herren des Hofes, und der ersten Prälaten aus der Geistlichkeit erwarten? Diese begünstigten Klassen hatten niemals wirklich gute Absichten; und das bewiesen sie jetzt aufs neue. Sämmtliche Mitglieder stimmten über die Tiefe der Staatswunden überein; aber keines wollte Heilmittel hegeben, weder aus seinem Beutel, noch aus dem Schatz seiner Einkichten. Die Notablen behandelten die ganze Sache, als ob sie eine Angelegenheit eines fremden Volks wäre. Wie steht die Sache? fragten einige gute Bürger: „Nicht zum besten; war die Antwort. Der König ist in einer sehr übeln Lage“.

Der erste Präsident des Parlaments zu Dijon (von St. Seine) sagte uns, indem er sich zur Abreise in seine Provinz fertig machte: Wir lassen den König tief drin stecken.

„Wie? sagten wir; gab es denn gar kein Mittel, den Finanzen wieder aufzuhelfen?“

Nein! entgegnete der Präsident. „Die Geistlichkeit allein könnte den König aus seiner verzweifelten Lage herausreißen; allein sie ist zum Geben nicht aufgelegt. Der König muß es also so gut machen, als er kann.“

Der Egoism ist die Eigenschaft aller monarchischen Staaten. Die Könige leiden es nicht, daß man sich in ihre Verwaltung mischt, — so lang sie an Geld keinen Mangel haben. Fehlt das ihnen aber, — nun, dann rufen sie die Häupter der Nation zu Hilfe. Darf man sich aber wohl schmeicheln, daß diese großen Eifer an den Tag legen werden?

Calonne inzwischen hatte auf die Versammlung der Notablen gerechnet. Man kannte seine großen Fähigkeiten, aber auch seine, noch weit größere, Gewissenlosigkeit und entsprach also seinen Wünschen fast gar nicht. Wi-

Verstand hatte er vermuthet, und sich deshalb vier und zwanzig Blankete zu Verhaftsbefehlen vom König geben lassen, die er jedoch nachher nicht gebrauchen durfte. Der Erzbischof von Narbonne scheute sich nicht, ihn deshalb in öffentlicher Versammlung anzureden, und ihm den Ruin des Staates vorzuwerfen. Ludwig XVI. stimmte jederzeit mit denen überein, die zuletzt gesprochen hatten; er gab seinem Minister den verdienten Lohn, und jaate ihn fort. Calonne, beschämt und erbittert, reiste soaleich nach Lothringen ab, und setzte bald darauf nach England über. Es ist nöthig, sich an die Ereigniß zu erinnern, denn es hatte einen großen Einfluß auf den Antheil, den unsre Nachbarn an der französischen Revolution nahmen.

Dem König blieb nun weiter nichts übrig, als das tyrannische Mittel einer großen Gerichtssitzung (lit de justice.) Sie wurde am Montag, den 6. Aug. 1767 gehalten. Die erste Zusammenkunft der Notablen hatte am 22. Febr. desselben Jahrs Statt gefunden. Zwei, für die Zeit, sehr gewagte Mittel wurde in Vorschlag gebracht. Man konnte eine Weigerung des Parlaments voraussehn; aber man war fest entschlossen, mit Gewalt durchzugreifen. Die Stempeltaxe und die Grundsteuer wurden auch wirklich, durch Zwang, in die Protokolle eingetragen; und war auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät, wie damals die geheiligte Formel lautete.

Das Parlament, — dies stand zu erwarten, — protestirte dagegen und machte allerlei Einwendungen. Das mußte man ihm aber schlechten Dank wissen; die Herrn der großen Stube waren durchaus reiche Landeigenthümer.

Im Vorbeigehn verdient es bemerkt zu werden, daß eine

eine Stempeltaxe die erste Veranlassung zur französischen Revolution wurde, so wie sie es, einige Jahre früher, zur amerikanischen Staatsumwälzung gewesen war.

Ein Edikt des Königs vom 19. Okt. widerrief die gezwungene Eintragung vom 6. Aug. Der Hof hatte jetzt andre Absichten, welche er auch bald merken ließ. Eine königliche Sitzung wurde auf den 19. Nov. angesetzt. 1) Alle Prinzen und Pairs fanden sich dabei ein. In dieser Sitzung war es, wo Ludwig XVI. durch das Organ seines Siegelbewahrers erklärte: „daß er niemand Rechenschaft schuldig sey, als Gott; und daß er seine Krone von niemand zum Lehen habe, als von Gott allein.“ Es gab eine Zeit, in der dieser Machtpruch alle Schwierigkeiten, die sonst nur mit vieler Mühe gelöst werden konnten, gleichsam durchhieb. Aber diese gute Zeit der Monarchie war vorüber. Jenem despotischen Grundfaze zu Folge ließ der König, Kraft seiner Machtvollkommenheit, ein neues Edikt eintragen, welches allmähliche Anleihen für die Jahre 1788—92 festsetzte. Bei dieser Gelegenheit sprachen Freteau, Despremenil, Robert und Sabathier mit vieler Kraft und Beredsamkeit gegen die Maßregeln des Fiskus, wodurch das Vermögen der Privatpersonen in Gefahr kam, verschlungen und ohne Rettung in den Abgrund der Staatsschuld hinabgerissen zu werden. Damals erklärte auch der Herzog von Orleans (aber

---

1) Zwischen einer großen Gerichtssitzung (lit de justice) und einer königlichen Sitzung (séance royale) fand ein Unterschied Statt. Bei beiden erschien der König zwar im Parlamente, allein bei der ersten durfte nicht deliberirt werden, sondern der König befahl, was geschehen sollte; bei der zweiten wurde, in des Monarchen Gegenwart, frei deliberirt.

Der Uebers.

nicht aus eigener Bewegung, wie wir glauben) daß er die Eintragung eines solchen Edikts für gesetzwidrig halte. Er finde es unumgänglich nöthig, damit kein Verdacht der Bestimmung auf die Mitglieder der Versammlung falle, hinzuzufügen: auf ausdrücklichen Befehl des Königs. Solche Kraftäußerungen hatte man gar nicht erwartet.

Am folgenden Tage ward Orleans auf sein Schloß zu Vincennes verwiesen. 2)

Der Herzog hatte seine Pflicht gethan. Die Strafe, welche ihm dafür wurde, erwarb ihm die Gunst des Volks. Das ganze Parlament hatte Theil daran, denn ihm drohte ein ähnliches Schicksal. Sie wurden interessant und gaben um so weniger nach. Das Parlament blieb versammelt; die Herzoge und die Pairs erschienen nach, wie vor, in demselben. Auch einige Räte waren bei dem König in Ungnade gefallen. Despremenil und Soislarb, welche sich der Rache des Hofes entzogen hatten, glaubten im Schoße des Parlaments erscheinen zu dürfen. Sie wurden mit Freuden aufgenommen und des kräftigsten Schutzes versichert. Dies geschah den 5. Mai 1788. Eine Vorstellung folgte auf die andre; eine Deputation sprach noch dringender und freier, als die andre. Man stellte die unglücklichen Folgen dar, welche die Verhaftnehmung zweier obrigkeitliche Personen, welche die Verbannung des ersten Prinzen vom Geblüt nach sich ziehen konnte. Ludwig XVI. war ganz unzugänglich, um nur nicht auf so billige Forderungen antworten zu dürfen. Das Parlament, welches

---

a) Außer dem Herzog von Orleans wurden auch die beiden Parlamentsräthe Freteau von St. Just und Sabathier de Cabre verwiesen. Der erstere mußte sich nach dem Schlosse Dourlens, der andere nach dem Schlosse Mont-St. Michel begeben.

diese Weigerung voraus sah, hatte sich, bis zur Rückkunft seiner Abgeordneten, für permanent erklärt. Diese wurden vom Siegelbewahrer hingehalten, um dem Hofe inzwischen Zeit zu geben, seine schädlichen Entwürfe ins Werk zu richten. Der Befehl kommt, Gewalt zu gebrauchen, und zwar in der Hoffnung, dem Parlamente und dem Volke dadurch Furcht einzujagen. Denn Letzteres schien dem Ersten sich vereinigen und gemeinschaftliche Sache mit ihm machen zu wollen.

Ein, bisher in den Jahrbüchern der Monarchie unerhörtes Schauspiel ward den Parisern gegeben. Sechs Bataillons franz. Garden umringen den Pallast der Gerechtigkeit: Cappeurs vorauf, und die Bajonette aufgepflanzt. Der Hauptmann D a g o u t führte sie. Alle Bürger, welche sich eben jetzt im Hofe und auf den Gallerien befanden (und der waren viele) wurden die ganze Nacht und den folgenden Tag hindurch, als Kriegsgefangene, eingeschperrt gehalten.

Ein Hof, der durch seine Laster und Ausschweifungen in Schulden versunken war, hätte sich wohl anders gegen ein Volk benehmen mögen, welches diese Schulden bezahlen sollte. Der Despotism, mit dem er verfuhr, war nicht nur viehisch, sondern auch sehr unpolitisch.

D a g o u t hatte die Anweisung bekommen, sich der beiden Räte zu bemächtigen, es möchte auch seyn, wo und auf welche Weise es wollte; sogar auf ihren Stühlen, in der Mitte des Parlaments. Folgendes ist buchstäblich seine Ordre. Wir müssen sie abschreiben, denn sie ist eines der Aktenstücke zum Prozeß Ludwig XVI.

„Ich befehle dem Herrn D a g o u t, Hauptmann meiner franz. Garden, sich mit sechs Kompagnien nach dem Pallaste zu begeben, alle Zugänge desselben zu besetzen, und

in der großen Stube meines Parlaments, oder wo es sonst sey, die Herren Duval und Goislard, 3) Rätche, zu arretiren, und sie sodann in die Hände der Beamten des Oberhofgerichts zu überliefern.“

Unterz. Ludwig

Nach vielem Hin- und Herreden wurde der Befehl vollzogen. Tausend Einwendungen, die man machte, konnten es nicht verhindern, daß die beiden Rätche aus der Mitte ihrer Kollegen weggeführt wurden. Jeder von ihnen legte dem Hauptmann Dagout die Frage vor:

„Ich fordere Sie auf, zu erklären, ob Sie, im Falle, daß ich nicht gutwillig folgen sollte, den Befehl haben, mich mit Gewalt von der Stelle wegzurissen, welche ich gegenwärtig inne habe?“

Ja, mein Herr, antwortet Dagout: und ich werde ihn ausführen.

Das ist genug, entgegneten die beiden Rätche: wir geben der Gewalt nach.

Und sie folgten dem Hauptmann Dagout. Aber wahrlich! eine so tyrannische Handlung schickte sich eher für einen morgenländischen Sultan, als für einen König von Frankreich.

Ludwig XVI. giebt und unterzeichnet den Befehl, das Heiligthum der Gesetze mit dem Bajonette zu entweihen. Nach diesem Despotenstreich stand es Ludwig XVI. eben nicht sonderlich, sich der Achtung gegen die Verfassung des Staats zu rühmen, wie wir es in der Folge

---

3) Duval d'Espremeniil und Goislard de Monsahert waren die vollständigen Namen dieser Rätche.



von ihm hören werden. Das böse Beispiel, welches er gab, rechtfertigte einigermaßen die schlimme Behandlung, welche er selbst in spätern Zeiten erfahren mußte. Den Sturz des herrschenden Regentensammes muß man vorzüglich von den Begebenheiten herleiten, die wir jetzt erzählt haben. Wehe dem Könige, der entweder selbst die konstitutionellen Gesetze seines Landes unter die Füße tritt oder sie von andern überschreiten läßt! Der unselige Vortheil, den Ludwig XVI. mit Hülfe mehrerer tausend Mann Gardes gegen einigen unbewaffnete Magistratspersonen davon trug, machte ihn dreister. Er glaubte ihn, mit eben so viel Leichtigkeit über die Nationalversammlung erzwingen zu können. Da sah es aber schon ganz anders aus. Es gehört Feinheit dazu, damit ein solcher Mißbrauch der Gewalt, der einmal durch Ueberraschung wirkte, auch zum zweitenmal wieder gelinge. Die Erfahrung wichtig für die Zukunft.

Paris dachte, in dumpfer Stille, über dasjenige nach, was in seinen Mauern sich ereignet hatte. Der Hof fand es der Klugheit gemäß, den Schauplatz zu verändern. Am 2. Mai 1788 hielt er eine große Gerichtssitzung zu Versailles. Sämmtliche Obergerichte (cours souveraines) begaben sich dahin; die Herzoge und Pairs von Frankreich nicht weniger. Der König ließ unter seinen Augen einige Edikte eintragen, worunter die Einrichtung eines einzigen höchsten Gerichtshofes (cour plénière) vorzüglich merkwürdig war. 4) Nach der Rede seines

---

4) Der Baron von Breteuil und der Siegelbewahrer von Beaumont hatten eigentlich diesen Plan erfunden.



Siegelbewahrer, sprach Ludwig XVI. selbst folgende Worte, die man aber nicht für aufrichtig hielt: „Sie haben meine Absichten vernommen; je gemäßigter sie sind, desto standhafter werd' ich sie ausführen. Sie bezielen alle das Glück meiner Unterthanen“

Und in der That; man hatte den eingetragenen Edikten einen so hübschen Firniß von öffentlichem Wohl übergestrichen, daß die faulen Stellen dadurch schier ganz unkenntlich wurden. Nur der oberste Gerichtshof warf ein ungünstiges Licht auf all' diese Gesetze.

Necker entdeckt uns in seinem dickleibigen Buche über die französische Revolution, daß dieser oberste Gerichtshof keineswegs sein Werk gewesen sey; oder jemals seinen Beifall gehabt habe. Er hatte einen ganz andern Plan. Um weder den Hof vor den Kopf zu stoßen, dessen Gunst er sich erhalten wollte; noch es mit dem Volke zu verderben, dessen Stimmung für ihn war, — theilte er uns den Entwurf einer Monarchie nach englischer Art, und die Einführung zweier Kammern, oder Häuser mit. Diese Idee brachte der Abt Sieyès in der Folge wieder zum Vorschein und zwar aus Neigung gegen das Königthum, für welches er, nach seinem eigenen Geständniß, im Herzen immer brannte. 5) Gewiß ist es; daß man es Neckern damals

---

5) Wenn Sieyès dies auch äußerte, wievohl ich mich keiner solchen Aeußerung von ihm entsinnen kann — so ist es doch eine große Frage, wie weit man ihm darin trauen dürfe? Es giebt andre Gründe genug, um derentwillen der kluge, herrschende Mann zwei Kammern, oder Häuser wünschen konnte und, als Freund seines Vaterlandes, wünschen mußte.

mit Ungrund zur Ehre rechnete, was man ihm heut zu Tage zum Vorwurf macht, daß er es nämlich sey, der die Verdoppelung des dritten Standes in Anregung gebracht habe. Diese Idee, an sich so natürlich und billig war viel zu einfach für den verworrenen Geist eines Finanziers. Sie schrieb sich aus den ersten Zeiten der französischen Nation her, aus jenen fernen Jahrhunderten, wo sich das Volk zwar dazu verstand, einem Oberhaupte zu gehorchen, wo es aber auch darauf beharrte, eine überwiegende Stimme bei den versammelten Reichsständen zu haben, weil es ohnehin fast alle Abgaben allein aufbringen mußte.

Diejenigen also, welche mit der Revolution nicht Ursache haben, zufrieden zu seyn, dürfen sich deshalb keinesweges an eine Minorität halten, die ihren Monarchen abgöttisch verehrte. Den wahren Grund, wodurch die neue Ordnung der Dinge herbeigeführt ward, finden wir zum Theil in dem Abfalle des Parlaments; das heißt: in jenem unerwarteten Beschlusse, wodurch die Räte erklärten, daß sie dem Drang der Umstände nicht gewachsen wären; worin sie behaupteten, daß sie nicht befugt seyen, neue Auflagen gut zu heißen und zu bestätigen, welches sie doch mehrere Jahrhunderte lang gethan hatten. Und man lasse sich doch ja nicht blenden! Man suche in diesem Schritte ja nicht mehr, als wirklich dahinter steckt! Jene schlauen Männer ließen ein köstliches Vorrecht aus den Händen, welches sie aber ohnedem auf dem Punkte standen zu verlieren. Außerdem hatten sie das Vergnügen, sich am Hofe und an der Regierung, indem sie dieselben in die äußerste Verlegenheit setzten, zu rächen; und die angenehme Hofnung, daß das geblendete Volk ihnen, für ihre jesuitische Räsigung, Dank wissen werde. Nichts aber lag ihnen mehr am Herzen, als

die Erneuerung eines gewissen alten Vorrechts. Die Parlamente hatten es nämlich in den vorigen Zeiten einmal so weit gebracht, daß man sie, bei der Versammlung der Reichsstände, für einen besondern Stand ansah. Daran dachte man freilich schon lange nicht mehr; aber Gott weiß, welche Anmaßungen ein solcher vierter Stand zu denen der beiden ersten hinzugefügt hätte. Zweifelsohne würden sich die Parlamente wenigstens eben so widerspenstig, als der Adel gezeigt haben; und letzterer wäre auf die Weise nicht die alleinige unwillkürliche Ursache der Revolution, und alles ihres Guten oder Bösen geworden.

Wir müssen hier bemerken, daß es keineswegs unsere Absicht ist, zum zweitenmal die Geschichte jener großen Begebenheit zu schreiben. Dies mühsame Werk haben wir bereits in unserm Journal der Pariser Revolutionen übernommen; und es auch — das dürfen wir sagen, — mit seltner Unpartheilichkeit ausgeführt; mit einer Unpartheilichkeit, welche gewiß viele mitten in den politischen Stürmen für unmöglich hielten. Der Zweck der gegenwärtigen Arbeit, welche wir allen guten Bürgern widmen, besteht darin: so viel, als möglich, jeder neuen Revolution vorzubauen, weil sie vielleicht wieder mit eben so viel Blut müßte erkaufet werden, wie diejenige, welche wir eben überstanden haben. Dem zu Folge werden wir bloß bei jenen blutigen Schauspielen verweilen, welche so oft Frankreichs Boden geschändet, und alle Partheien mit Blut gefärbt haben. Unser Werk ist, so zu sagen, eine Uebersicht unsres ganzen erlittenen Verlustes, so wie man deren auf dem Schlachtfelde, nach einem langen und wüthenden Kampfe macht. Man wird, wie wir wenigstens hoffen, zurückbeben, indem man all die Schlachtopfer sieht, welche — gleich

viel marum und weswegen — in den schrecklichen Jahren, von 1787 an, haben bluten müssen. Bei Lesung dieser Blätter wird man sich gewiß mit einem bitterm Gefühl, aber leider! zu spät, an das schöne, ächt humane Wort J. J. Rousseau's erinnern: „Die Freiheit ist viel zu theuer erkauft, wenn man sie auch nur mit dem Blute eines einzigen Menschen bezahlen muß. Der Gedanke, ein oder mehrere Individuen dem muthmaßlichen Besten aller aufzuopfern, ist ein schrecklicher Machiavelism, den kein Gesetzgeber, der Menschengestalt an sich trägt, erlauben darf. — Die schönste politische Revolution die man sich denken kann, verliert all ihren Werth, all ihren Glanz, sobald nur ein einziger Blutstropfen darauf haftet. —

Unsterblicher Verfasser des gesellschaftlichen Vertrags (contrat social)! so manchmal hat man dich angeführt. Warum, ach! warum hat man sich gehütet, diesen deinen schönen, ächt menschlichen Grundsatz in Erinnerung zu bringen? Wir haben gleich nach dem vierzehnten Juli ihn unsern Mitbürgern zugerufen.

---

### Verbrechen der Geistlichkeit im Jahr 1788.

**I**m Monat Juni berief der König eine allgemeine Versammlung der Geistlichkeit, und zwar in der Hoffnung, ein freiwilliges Geschenk von ihr zu erhalten, wodurch die öffentlichen Lasten wenigstens einigermaßen könnten erleichtert werden.

Die Geislichkeit durfte allerdings einem verschwenderischen Hofe nicht blindlings jede Forderung bewilligen, die er, zur Ausfüllung eines ewig wiederkehrenden Deficits, an sie machte. Das Schloß zu Versailles glich vollkommen dem Fasse der Danaiden; oder, damit ich mich eines, dem gemeinen Manne eigenen, aber noch mehr sagenden Ausdrucks bediene: einem durchbrochenen Korbe. Allein die Notablen waren zusammen berufen, und die Versammlung der Reichsstände war feierlich zugesagt. Die Geislichkeit konnte deshalb für diesmal, sich mit Erfolg dahin verwenden, die Wunden des Staats zuzuschließen. Aber diese Betrachtungen hatten bei den hohen Prälaten gar kein Gewicht. Sie benahmen sich gerade so, wie der Adel und die Parlamente es auch gethan hatten. Die Grundsteuer hatte sie fast mit Sinnlosigkeit geschlagen. Die Bischöfe von Frankreich brachten die Zeit damit hin, schöne und lange Reden gegen den höchsten Gerichtshof auszusprechen. Von ihren alten Freiheiten geschützt, zeigten sie sich eben so unbekümmert wegen der dringenden Bedürfnisse des Staats, wie die Notablen es gethan hatten. Das Ende von allem war eine Rede an den König, welche der Erzbischof von Narbonne am 14 Jul. 1788 hielt. Man bemerkt darin unter andern folgende zugleich naive und heuchlerische Ausdrücke:

„Sire!

„Wir endigen unsre Sitzungen, wie wir sie angefangen haben. Die versammelten Bischöfe mußten sich hauptsächlich und vor allem andern mit ihren theuersten Angelegenheiten beschäftigen, mit den Angelegenheiten unsrer heiligen Religion.“

Kar' Heinrich IV. an der Stelle Ludwig XVI. gewesen, — so würde er ihnen vielleicht Folgendes geantwortet haben :

„Ihr habt sehr wohl gethan. Euer Vaterland ist nicht auf dieser Erde; es ist im Himmel. Irdische Angelegenheiten und Geldsachen gehn euch nichts an. Ganz dem Geistlichen gewidmet, würde das Irdische nur eure Gedanken und eure Hände entweiht haben. Kehrt also zu euren heiligen Berrichtungen zurück; wir halten euch nicht länger davon ab. Bittet Gott für uns, daß er uns Licht und Kraft verleihe; niemals bedurften wir dessen mehr. Nach dem Bericht unsers Finanzkontrolleurs Necker, ergiebt sich ein jährliches Deficit von 75 Millionen. Nun betragen aber die liegenden Güter unsres lieben getreuen französischen Klerus ungefähr zwei Milliarden an Werth; und das ist mehr, als hinreichend, um die Lücke im königlichen Schatz auszufüllen. Wir überheben euch also der Mühe, so viele Domainen zu verwalten, und nehmen dies auf uns. Geht in Frieden; kehrt zu euren Altären zurück. Wir werden geziemend für die Unterhaltung der Tempel, des Gottesdienstes, und der Priester des Herrn sorgen. Der Staat wird euch dadurch aufs neue verpflichtet. Er ist euch sein Heil vor Gott schuldig, und er wird es euch auch vor dem Volke schuldig seyn.“

Solch eine Antwort hätte den Knoten entzwei gehauen. Man hätte nur einen neuen Sully finden müssen, um das Schiff des französischen Staats, das vom Unwetter beschädigt und an die Küste geworfen war, wieder flott zu machen. Und Lüg'ot lebte noch.